

Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind vollstreckbare Vermögenswerte. Damit man als Gläubiger seine Rechte im Vollstreckungsverfahren geltend machen und bereits im Vorfeld mit dem Schuldner eine Zahlungsaufnahme besser verhandeln kann, sollte man die Abläufe eines solchen Verfahrens kennen und hierbei die Grundbegriffe richtig einordnen können. Der Gläubiger muss insbesondere wissen, aus welcher Rangklasse und mit welchem Rang innerhalb der Rangklasse er vollstreckt, um die Frage beantworten zu können, ob die Beantragung oder der Beitritt zu einem Versteigerungsverfahren sinnvoll ist oder eine reine Anmeldung genügt. Ist es unter Umständen möglich, seinen Rang zu verbessern? Darüber hinaus ist es von Bedeutung zu wissen, wie ein Verfahren einstweilen eingestellt wird und welche Folgen sich hieraus ergeben.

Inhalte des Seminars:

- Kennenlernen der wichtigsten Begriffe im Rahmen der Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen (geringstes Gebot, Rangfolge des § 10 ZVG, Anmeldung, Beitritt, 5/10-Grenze, 7/10-Grenze etc.)
- Erläuterung des Verfahrensablaufs
- Darstellung von Rangproblemen unter Einordnung des eigenen Rangs
- Möglichkeiten der Verbesserung des eigenen Rangs
- Anmeldung oder Beitritt - Welchen Weg soll ich einschlagen?
- Grundzüge der Zwangsverwaltung
- Erläuterung des Begriffs der „Teilungsversteigerung“
- Erfahrungsaustausch, Fragen und Probleme aus der Praxis der Teilnehmenden

Ihr Dozent:

Markus Heyner – Dipl. Rechtspfleger, Bachelor of Laws (LL.B.), Fachbuchautor, seit mehreren Jahren in der Aus- und Fortbildung von Gerichtsvollzieher*innen, Rechtspfleger*innen und Justizfachwirten tätig

Zielgruppe:

Kämmer*innen, Kassenleiter*innen, kaufmännische Leiter*innen von kommunalen Betrieben und Verbänden, Mitarbeitende von Vollstreckungsstellen, Gemeinde-, Stadtwerke, Versorgungsverbänden sowie weitere Interessierte

Das Web-Seminar findet statt am:

14. März 2024 von 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr Seminarnummer: 140324/WebVmVoll/MH
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der finalen Durchführungsbestätigung und Rechnung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 155,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 o. per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

IHR Abs. (Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, abweichende E-Mail für Rechnungsempfang):

e-Mail: seminare@beraterteamkommunal.de
Bürozeiten Di, Mi, Do, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Tel. Seminarorganisation 036421/24724
Fax: 036421/24725



@btk.beraterteamkommunal

Infos und Seminarübersichten unter www.beraterteamkommunal.de